



D. FNP-Änderung (Blatt 1) ■

D. Umweltbericht (Blatt 2) ■

Planungsrelevante Ziele aus Fachgesetzen

- Zu gesamtträumlich relevanten Zielen siehe „Allgemeiner Umweltbericht“ (Kapitel B)

Teilbereichsrelevante Ziele des Landschaftsplans

- Erhalt und Entwicklung des bestehenden Siedlungsbereichs
- Eingrünung des Ortsrandes

Beschreibung, Bewertung u. Prognose des Umweltzustandes

Die Änderungsbereiche 5.9, 5.10, 5.11 und 5.12 umfassen bereits genutzte Innenbereichsflächen – rückwärtige Gärten am Dorfanger (5.9/5.10), eine Vereinsnutzung am Sportplatz (5.11) sowie bebaute Wohngrundstücke an der Straße zum Bahnhof (5.12). Die Änderungsbereiche wurden im Rahmen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Grüneberg (KES) (rechtskräftig seit 25.05.2022) als Klarstellungsbereich dem Innenbereich zugeordnet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Innenbereich wird hier weiterhin durch § 34 BauGB geregelt. Gemäß § 18 Abs. 2 BNatSchG sind die Vorschriften zur Eingriffsregelung auf Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB nicht anzuwenden. Vielmehr ergehen Entscheidungen zu solchen Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden. Es ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf den Umweltzustand in den Änderungsbereichen oder auf relevante Schutzgüter. Diese sind daher nicht in einem Umweltbericht zu bewerten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene (Baugenehmigungsverfahren) ist die Lage der Änderungsbereiche 5.11 und 5.12 innerhalb der Trinkwasserschutzzonen II/III des Wasserwerks Grüneberg und die Einhaltung der entsprechenden Schutzbestimmungen zu beachten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Wesentliche Änderungen bei Nichtdurchführung der Planung sind nicht zu erwarten.

Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Es gibt keinen Anlass für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

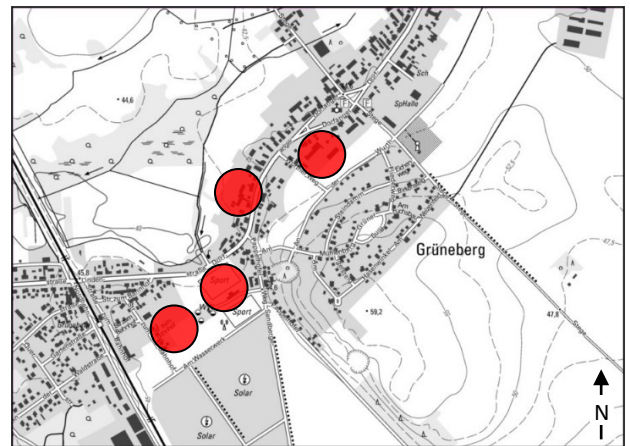
Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht zu untersuchen, da die vorliegende Planung keine Eingriffe vorbereitet.

Zusätzliche Angaben, Hinweise zur Umweltüberwachung, Zusammenfassung

siehe „Allgemeiner Umweltbericht“ (Kapitel B)

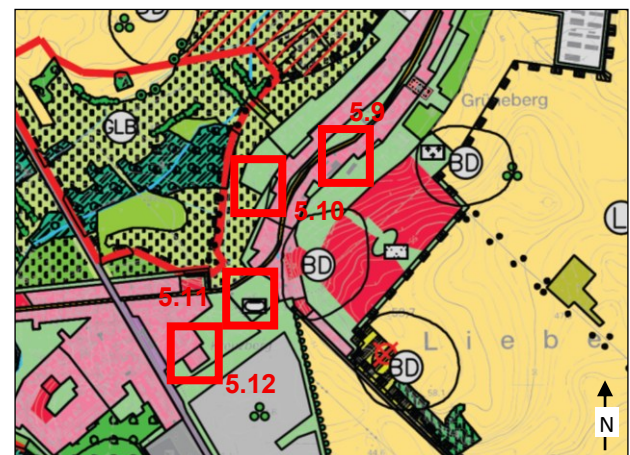
Ortsteil Grüneberg Änderungsbereich 5.9 – 5.12

Wohnhäuser, Gärten und Vereinshaus



Lage im Stadtgebiet

Maßstab 1:25.000



Landschaftsplan 2001, Entwicklungskarte

Maßstab 1:25.000